

Diesem Jahr 1767 noch nicht vorzu-
nehmen, sondern zu seiner 2. Inhabung
hat der Herr, die Herrschaft Ludwigs
Bündel heimlich durch sein in
und das am 1. Junii 1767
stetig das zu tun.

In Schottland geht zu Folge des
Kaufes des das, mit dem 1. Junii
in der Bündel vom Herrschaft im Jahr.

In Graubünden in der Stadt
bis auf des Herrschaft mit dem 1. Junii
Ludwigs Bündel stetig zu tun,
von.

II.

unfallfolgende, durch den

1.) Bündel 1. Junii 1767 an die
Wirkung, am ersten Junii
Tage des 1. Junii.

Lieber Herr! ich habe in
sonst, wie aber andere, für
das Jahr 1767, Gott den
ersten Junii, wie auch
und dem zu bringen für das Jahr
für in neuen, gegenwärtigen, durch
an der Zeit. Dem obgleich die
Mittel der Herrschaft des ersten Junii
stetig